



MORAINE INVEST

FÜR IHREN ERFOLG

Checkliste INVESTMENT REAL ESTATE, CH-BONDS + AKTIEN IMMOBILIENMIETMARKT 3. Säule private Vorsorge, ungebundene Säule 3b

INVESTMENT REAL ESTATE

- Einfacher Einstieg in den High-End-Immobilienmietmarkt
- Liegenschaften an Toplagen
- Erstklassige Schweizer Immobilienanlagen
- Investment und Engagement für ein exklusives Netzwerk
- Rendite weit über dem Markt
- Diversifizierte Kundengruppen der Luxusklasse
- Festverzinsliche Wertpapiere mit fester monatlicher Rendite (nachrangige Anleihe (Art. 978 OR))
- Attraktive Renditen im Aktienmodell (A- oder B-Aktien)
- Aufbauplan B-Aktien ab CHF 500.—pro Monat max. 36 Monate möglich
- Keine Ausgabegebühren (AGIO)

Personalien:

Die ungebundene Selbstvorsorge (auch freie Säule 3b genannt) ist eine individuelle Vorsorgeform, die zukünftige Vorsorgelücken weitestgehend minimieren soll. Es geht um den zusätzlichen Vermögensaufbau. Die Bedürfnisse nach einer optimalen Altersvorsorge, die der Staat (inkl. Säule 3a) nicht regelt, können abhängig von den eigenen finanziellen Möglichkeiten, mit der ungebundenen Vorsorge 3b theoretisch vollständig abgedeckt werden. Daneben bietet die freie Säule 3b finanzielle Absicherung von Hinterbliebenen oder einer Erwerbsunfähigkeit. Der Anspruch der Säule 3b ist nicht das Sparen für den kurz- bis mittelfristigen privaten Konsum wie z.B. Fernseher, Auto oder eine Reise. Hierfür empfiehlt es sich ein zusätzliches finanzielles Polster aufzubauen.

Im Unterschied zur gebundenen Vorsorge Säule 3a geniesst die freie Vorsorge 3b keine grundsätzlichen Steuerprivilegien. So sind z.B. die Vorsorgebeiträge nicht generell vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dennoch bietet auch die freie Vorsorge steuerliche und rechtliche Vorteile.

- Die Säule 3b steht, allen in der Schweiz lebenden, erwerbstätigen (angestellt und selbständig) und auch nicht erwerbstätigen Personen zur Verfügung.
- Über das gesparte Kapital kann jederzeit frei verfügt werden, dabei sind jedoch die vertraglichen Bedingungen des Vorsorgeprodukts einzuhalten.
- Die vorzeitige Auflösung ist somit prinzipiell immer möglich. Es kann allerdings zu Verlusten kommen.
- Die Begünstigung (Erben) ist frei wählbar, wobei die gesetzlichen Pflichtteile berücksichtigt werden müssen.

Zur freien Vorsorge zählen z.B.:

Ersparnisse, Bankkonten, Lebensversicherungen, Obligationen, Geldmarktanlagen, Aktien, Wertpapierfonds, **Immobilien** und viele weitere Möglichkeiten.

Unsere Finanzberatung ist nicht kostenlos, da unser Fokus nicht auf dem sofortigen Abschluss und Verkauf der angebotenen Produkte steht, sondern die Beratung und Dienstleistung an Ihnen als Kunden. Der Honoraransatz für die Beratung beträgt CHF 120.-- pro Stunde. (Hausbesuche Zeitpauschale CHF 60.-- pro Stunde) Allfällig in Aussicht gestellte Abschlussgebühren legen wir dem Kunden offen. Sollte es zu einem Abschluss kommen, werden allfällige Provisionen von unserem Honorar abgezogen.